



Für das Deckblatt gelten die Festsetzungen durch Text und Planzeichen, sowie die nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes i.d.F. von ~~28.7.77~~ 28.7.77 genehmigt am 10.4.1978 rechtsverbindlich seit 12.5.1978 soweit diese nicht geändert oder ergänzt wurden.

- 1.) Bei den Typen A, B, C, D, E, G sind Einliegerwohnungen zulässig. Bei Typ B entlang der Staatsstr. 2082 muss ausreichender Schallschutz gewahrt sein.
- 2.) Bei den Garagen ist ein Flach- oder Giebeldach zulässig.
- 3.) Bei Haustyp C ist bei einer Teilung eine Mindestgrundstückgröße von 500 qm erforderlich.
- 4.) Änderung der Baulinie auf den Flurstücken 608/3, 608/13, 608/15, 608/18, 608/19, 608/20, 608/21.
- 5.) Änderung der Geschosfläche bei den Flurstücken 608/18, 608/19, 608/13 und 608/15.
- 6.) Änderung der Flächen für Garagen bei den Flurstücken 608/2, 608/3, 608/13, 608/15.
- 7.) Bei der Zusammenlegung der Flurstücken 608/13 und 608/15 zu einem Baugrundstück sind auf dem Grundstück maximal 2 Wohnungen und 1 Einlieger-Wohnung zulässig.

Gemeinde Finsing
Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan für das Gebiet
..... Neufinsing - S03
..... mit Begründung vom

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) i.d.F. Bek. v. 18.8.76 (BGB a. I., S. 2256), geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.79 (BGB i. I., S. 949) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - BayGO.

Der Gemeinderat der Gemeinde Finsing hat die Änderung des Bebauungsplanes am 7.11.84 beschlossen. Der Beschluss wurde am 30.11.84 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Änderung betrifft El. Nr. 608/2, 608/3, 608/13, 608/15, 608/18, 608/19, 608/20, 608/21, der Gemarkung Finsing, sowie die Teilgrundstücke von 508, 509, 608, 609.

Gemeinde Finsing 4.3.1985 *Bauer*
(Datum) (Name)
1. Bürgermeister

2. Den an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümern und Trägern öffentlicher Belange wurde mit angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Änderung wurde zugestimmt.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Finsing hat die Änderung am 25.2.85 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde am 1.3.85 ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung ist damit rechtsverbindlich.

Gemeinde Finsing 4.3.1985 *Bauer*
(Datum) (Name)
1. Bürgermeister